

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0041/24	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	20.08.2024/ 10.09.2024	8	1	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.08.2024/ 11.09.2024	4	1	3
3 .	Stadtrat	25.09.2024	zurückgestellt		
4 .	Stadtrat	27.11.2024			

Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben

Mit der Neufassung der Hundesteuersatzung sollen unter anderem Vereinfachungen und eine bessere Übersichtlichkeit durch die Zusammenfassung der bisherigen Satzungsänderungen in einer Neufassung der Satzung erreicht werden.

Weiterhin wurde die Gemeindeordnung durch das Kommunalverfassungsgesetz ersetzt, die noch Grundlage der ursprünglichen Satzung war.

Zudem soll eine Vereinfachung, verbunden mit Kosteneinsparungen durch Wegfall der Hundesteuermarken, erreicht werden.

Die Hundesteuermarken sollen zukünftig entfallen. Dafür spricht, dass die ab dem 01. 03. 2009 geborenen Hunde nach dem Landeshundegesetz verpflichtend mit einem Transponder zu versehen sind, der durch die Sicherheitsbehörden mit einem Lesegerät ausgelesen werden kann, so dass durch Überprüfung der Steuerdaten eine Kontrolle der Erfüllung der Steuerpflicht möglich ist.

Außerdem ist die Verwaltung der Hundesteuermarkenausgabe und die Kontrolle der Abgabe der Hundesteuermarken bei Abmeldung des Hundes sehr aufwendig.

In Umsetzung des vom Stadtrat in seiner Sitzung am 29. 11. 2023 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzepts für die Jahre 2024 – 2032 soll die Hundesteuer für den 1., 2. und 3. Hund um jeweils 10 Euro erhöht werden.

Hierdurch werden Mehreinnahmen von 30.000 Euro jährlich erwartet.

Hierzu ist anzumerken, dass umliegende Kommunen folgende Hundesteuern erheben:

- | | | |
|-----------------------|---------|----------|
| 1. <u>Quedlinburg</u> | 1. Hund | 78 Euro |
| | 2. Hund | 90 Euro |
| | 3. Hund | 120 Euro |

- | | |
|--------------------|------------------------|
| 2. <u>Eisleben</u> | 78 Euro für jeden Hund |
|--------------------|------------------------|

3. <u>Wernigerode</u>	1. Hund	102 Euro
	2. Hund	168 Euro
	3. Hund	180 Euro
4. <u>Halberstadt</u>	1. Hund	104 Euro
	2. Hund	155 Euro
	3. Hund	187 Euro
5. <u>Bernburg</u>	60 Euro für jeden Hund	
6. <u>Schönebeck</u>	1. Hund	80 Euro
	2. Hund	100 Euro
	3. Hund	125 Euro

Es wird daher empfohlen, der vorliegenden Satzung die Zustimmung zu erteilen.

Zuständigkeit:

§ 45 Absatz 2 Nr. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlage

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☒ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☒ Bekanntmachung ☒ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter